

Liebe Saarländerinnen und Saarländer,

Sie ärgern sich auch über zu hohe Druck- und Kopierkosten?

Sie haben gerade keine Briefmarke zur Hand und die Post hat schon geschlossen?

Sie wollen die Entscheidung des Gerichts so schnell wie möglich lesen können?

Dann ist der Elektronische Rechtsverkehr für Sie die Lösung. Mit ihm können Sie elektronisch – rechtssicher und schnell – mit dem Gericht kommunizieren und z.B. nach Maßgabe der Verfahrensordnungen Anträge rechtswirksam einreichen.

Übrigens: Der Elektronische Rechtsverkehr ist nicht den „professionellen Einreichern“ vorbehalten. Vielmehr kann ihn jede Bürgerin und jeder Bürger nutzen. Das gilt natürlich auch für Unternehmen, Verbände, Sachverständige, Betreuerinnen und Betreuer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher usw.

Deshalb empfehle ich: Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen die digitale Justiz bietet!

Ihre



Petra Berg
Ministerin der Justiz



Wie kommuniziere ich digital mit der Justiz?

Ihre Eingabe bei Gericht verdient besonderen Schutz. Um sicherzustellen, dass eine Eingabe tatsächlich von Ihnen stammt, verbindlich gewollt ist und unverfälscht übermittelt worden ist, hat der Gesetzgeber die zugelassenen Kommunikationswege beschränkt.

Sie haben mehrere Möglichkeiten, mit der Justiz zu kommunizieren:

- Sie nutzen das besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach eBO
- Sie nutzen das Mein Justizpostfach MJP oder
- Sie nutzen einen sonstigen sicheren Übermittlungsweg.

Wichtig:

Mit einer gewöhnlichen E-Mail können Sie nicht rechtswirksam mit der Justiz kommunizieren.

Das eBO

Was ist das eBO?

Das „besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach“ (eBO) ist ein sicherer Übermittlungsweg für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Organisationen wie z.B. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Behörden und Rechtsanwälte nutzen hingegen andere Postfächer (beBPO und beA).

Wie komme ich an ein eBO?

Um das eBO nutzen zu können, benötigen Sie eine Software als Sende- und Empfangskomponente. Je nach Anbieter und Produkt kann diese Komponente kostenpflichtig sein. Informationen zu geeigneten Produkten finden Sie unter https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php (extern).

Nach dem Anlegen eines Postfachs müssen Sie sich mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises identifizieren. Organisationen können ein elektronisches Siegel nutzen. Wenn Sie eine abweichende Geschäftsadresse eintragen, erhalten Sie einen PIN-Brief. Haben Sie kein elektronisches Identifizierungsmittel zur Hand, können Sie sich bei einer Notarin oder einem Notar identifizieren. Die Software stellt Ihnen die erforderlichen Unterlagen für das Notariat zur Verfügung.

Wie verwende ich das eBO?

Zum Versenden und Abrufen von Nachrichten melden Sie sich sicher an Ihrem eBO an. Hierfür verwenden Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, eine geeignete Signaturkarte oder ein „prüfbares Softwarezertifikat“, das Sie bei der Bundesnotarkammer erhalten.

Sie übersenden nur die durch die ERVV zugelassenen Dateiformate (idR. PDF-Dokumente, unter bestimmten Umständen auch TIFF-Dokumente). Ihr Schriftsatz endet mit Ihrem vollständigen Namen (z.B. „Max Mustermann“) oder enthält eine qualifizierte elektronische Signatur.

Das MJP

Was ist das MJP?

Das „Mein Justizpostfach“ (MJP) ist ein Postfach- und Versanddienst, der die Kommunikation mit der Justiz unter Einsatz des Nutzerkontos Bund ermöglicht, mit dem Sie z.B. auch Online-Verwaltungsleistungen bei Behörden beantragen können. Das MJP ist für Sie kostenlos. Es ist im Pilotbetrieb zunächst mit Grundfunktionen gestartet und wird kontinuierlich weiterentwickelt und um zusätzliche Funktionen ergänzt. Künftig ermöglicht das MJP auch die Kommunikation mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren sowie Steuerberaterinnen und Steuerberatern.

Wie komme ich an ein MJP?

Sie müssen über eine BundID verfügen, die unter Verwendung der Online-Funktion des Personalausweises eingerichtet worden ist. Informationen zur BundID finden Sie unter <https://id.bund.de> (extern).

Ihr Name und Ihre Anschrift werden im Verzeichnisdienst SAFE gespeichert, wo sie allerdings nur durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden eingesehen werden können. Die Angabe einer Berufsträgerangabe im ERV-Verzeichnisdienst (z.B. für Rechtsanwälte) ist nicht möglich.

Wie verwende ich das MJP?

Sie melden sich mit der BundID und der elektronischen Personalausweisfunktion in der Browseranwendung des MJP an. Das MJP erreichen Sie als Browseranwendung unter <https://mein-justizpostfach.bund.de> (extern).

Sie übersenden nur die durch die ERVV zugelassenen Dateiformate. Ihr Schriftsatz endet mit Ihrem vollständigen Namen.

Sonstige Übermittlungswäge

Für bestimmte Berufsgruppen (Rechtsanwältinnen und –anwälte, Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und –berater) sowie Behörden gibt es besondere Postfächer.

Eine Kommunikation über ein DE-Mail-Postfach erfüllt die Anforderungen des Elektronischen Rechtsverkehrs nur, wenn Sie eine absenderbestätigte DE-Mail verschicken.

Wo finde ich Hilfe?

Rechtliche und technische Informationen zum Elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://justiz.de> (extern).

Fragen zu BundID und Mein Justizpostfach können Sie unter <https://id.bund.de/e/contact> (extern) adressieren.

Bei Problemen mit Ihrer eBO-Software oder Ihrer DE-Mail-Anwendung wenden Sie sich bitte an Ihren Anbieter.

Impressum:

Ministerium der Justiz
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681-501-05
E-Mail: poststelle@justiz.saarland.de

Keine Haftung für externe Links: diese können nicht fortlaufend überprüft werden. Keine Haftung für rechtliche Anforderungen: diese können Änderungen unterliegen.

Keine Briefmarke zur Hand?

